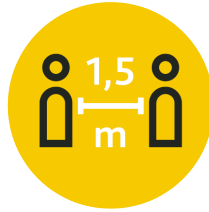


Besucher- und Ausstellerinformation zum Hygienekonzept unter Anwendung der 3G-Regelung in den Weser-Ems-Hallen Oldenburg



Maskenpflicht
(FFP2-Maske)



Bitte
Abstand halten



Geimpft, Ge-
nesen, Getestet



Corona-Warn-
App empfohlen



Bitte auf
Hygiene achten

Alle Teilnehmenden¹ haben einen Impfnachweis gemäß § 22 a Abs. 1 IfSG, einen Genesenennachweis gemäß § 22 a Abs. 2 IfSG oder einen Nachweis über eine negative Testung gemäß § 7 vorzulegen. § 8 Abs. 4 Sätze 2 und 3 gilt entsprechend.

- **Geimpfte Personen:** Alle Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen (abschließende Impfung älter als 14 Tage)
- **Genesene Personen:** Alle Personen, die über ein positives PCR-Testergebnis verfügen, das mind. 28 Tage, aber nicht länger als 90 Tage zurückliegt.
- **Testung:** Zulässige Testverfahren sind PCR-Tests (Ergebnis für 48 Std. nach Testung gültig) oder PoC-Antigen-Tests (Ergebnis für 24 Std. nach Testung gültig; z.B. ‚Bürgertest‘).
- **Kinder und Jugendliche** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: Eine Testung erfolgt im Rahmen der Durchführung von Selbsttests für Kindertageseinrichtungen und Schule.

Die entsprechenden Nachweise sind bestenfalls digital (per App), alternativ schriftlich, unaufgefordert bei Betreten der Einrichtung/des Veranstaltungsorts vorzuzeigen. Zur Überprüfung der Personendaten ist entsprechend ein gültiges Ausweisdokument erforderlich.

Alle Teilnehmenden haben eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus zu tragen. Soweit möglich sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

Kontaktnachverfolgung mit der Corona-Warn-App

An den Zugangsbereichen zur Messe sind QR-Codes für die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts angebracht. Die Nutzung der App zur Kontaktnachverfolgung ist freiwillig, wird von uns aber empfohlen.

Für die Luca-App hat das Land Niedersachsen den für ein Jahr geschlossenen Vertrag auslaufen lassen; zuständige Gesundheitsämter sind daher nicht weiter angeschlossen.

¹ Definition ‚Teilnehmende‘: Alle Besucher*innen, Aussteller*innen, Dienstleister*innen oder in sonstiger Form Beschäftigte im Rahmen der Veranstaltung.